Kooperation Trinkwasserschutz Obere Leine

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maisaussaat/-düngung & Auffangregelung

Kurz & knapp 04/2021
Reinhausen, 23.04.2021

Maisaussaat:

Am Ende der vergangenen Woche wurde an der Station Mengershausen die mittlere Bodentemperatur von 8 °C (siehe Abbildung) erreicht. Für einen schnellen und gleichmäßigen Feldaufgang des Maises muss eine Bodentemperatur von 8- 10 °C durchschnittlich erreicht werden. Je länger sich der Feldaufgang aufgrund kühler Temperaturen verschiebt, umso größer ist die Gefahr der Ausprägung von lückigen Beständen mit zum Teil schwachen Einzelpflanzen. Aufgrund des angekündigten leichten Frosts sollte auf eine Aussaat bis Anfang nächster Woche verzichtet werden. Gerade nach dem Auflaufen können die jungen Maispflanzen zudem durch Temperaturen von unter 0° Celsius geschädigt werden.

Zur Entscheidungsfindung können Sie die Bodentemperatur über unsere Bodensonden einsehen. Nutzen Sie dazu unseren Gastzugang: https://ng.fieldclimate.com/auth/login
(Benutzername: **Geries_Reinhausen_Gast**
Passwort: **ReinhausenGast2021**)

Standort: *WSG Tiefenbrunn (Mengershausen)*

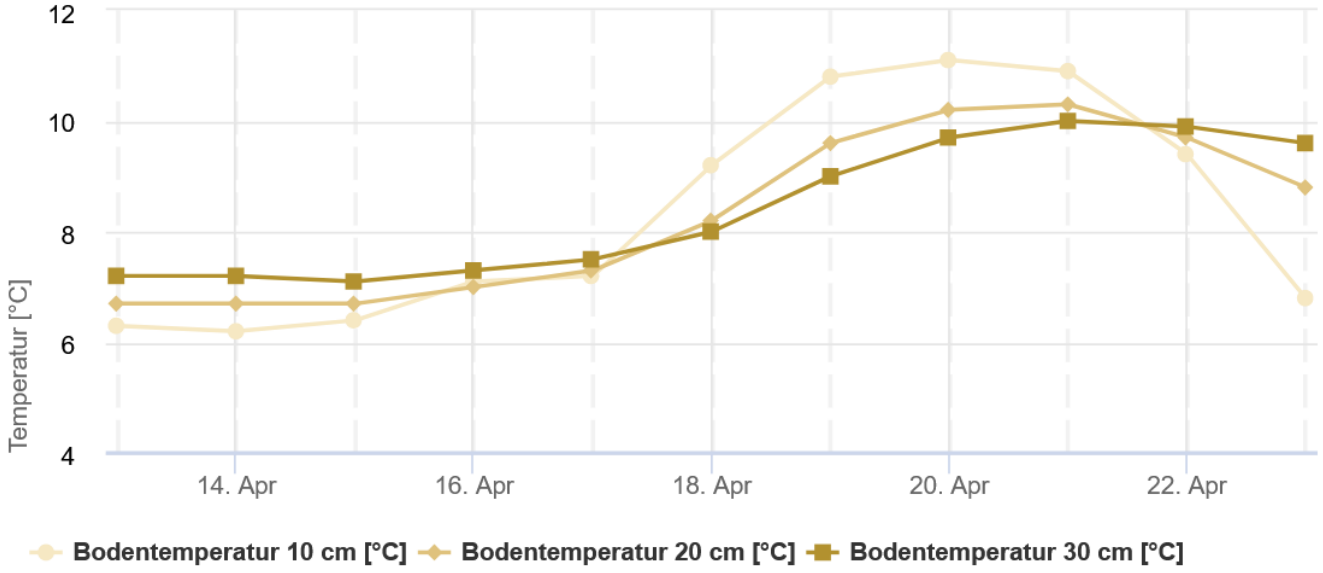

Maisdüngung:

Die Düngeverordnung überschätzt den N-Düngebedarf zu Mais, da der Mais in besonderem Maße von der Nachlieferung aus der Mineralisation profitieren kann. Vor diesem Hintergrund sollte die Düngemenge zu Mais auf 100 - 120 kg/ha in Abhängigkeit von der Ertragserwartung begrenzt werden. Die ausgebrachten org. Dünger können ebenfalls mit einer höheren Anrechenbarkeit angesetzt werden. Die Mindestanrechenbarkeit nach DüV ist bei Gärrest 60%. Aufgrund des späten Stickstoffbedarfes wird der Stickstoff aus dem Gärrest effizient genutzt, wodurch eine Anrechenbarkeit von min. 70% bei der Düngung zu berücksichtigen ist. Zur besseren Einschätzung der Stickstoffnachlieferung aus dem Boden ist eine späte Nmin-Probe ab Mitte Mai sinnvoll.

Neuausweisung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen:

Das Kabinett hat am Dienstag, den 20.04.2021, die Niedersächsische Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) beschlossen! Mit der bevorstehenden Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt wird die Verordnung sowie die Gebietsausweisung **in Kürze** rechtskräftig. Sobald die Verordnung veröffentlicht ist, erlischt auch die seit Januar gültige Auffangkulisse gemäß § 13a Abs. 4 der Düngeverordnung. Wir werden Sie selbstverständlich informieren!

Weitere Informationen zur Kulisse auf dem LEA-Portal:
(https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/) und auf dem NIBIS-Kartenserver:
(https://nibis.lbeg.de/cardomap3/)

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seitz, Benedikt Puschmann & Felix Meier-Söffker

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12 - 37130 Gleichen
Telefon: 05592 / 9276-0 - Fax: 05592 / 9276-11
goettingen@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen